

3. Handels- und Gewerwesen.

Der zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Panama geltende Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrag mit dem Freistaat Columbien vom 23. Juli 1892 (Reichs-Gesetzbl. 1894 S. 471) ist von der Regierung Panamas am 9. Juli 1912 gekündigt worden. Infolge der Kündigung tritt der Vertrag bezüglich Panamas am 9. Juli 1913 außer Kraft.

4. Marine und Schifffahrt.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1911 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 27) haben auf Grund des § 4 Ziffer 7 der Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte, vom 7. Januar 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 210) die beteiligten Landesregierungen im Einvernehmen mit mir

- a) die königliche Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschule in Flensburg als technische Lehranstalt im Sinne des § 4 Ziffer 5 Abs. 2. a. a. D. für die Vorbereitung zur Vorprüfung zum Schiffsingenieur,
- b) die höhere Maschinenbauschule — Abteilung B — des staatlichen Technikums in Bremen, diese bei Absolvierung sämtlicher Klassen einschließlich der Oberklasse für Schiffsmaschinenbau als technische Lehranstalt im Sinne des § 4 Ziffer 5 und 6 Abs. 2 a. a. D. für die Vorbereitung zur Vor- und Hauptprüfung zum Schiffsingenieur

anerkannt.

Berlin, den 27. September 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Jonquières.

5. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Das unter dem 15. Juni 1911 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 298) veröffentlichte „Verzeichnis der den Militärämtern usw. im Reichsdienst vorbehaltenen Stellen“ (Anlage F der Anstellungsgrundsätze für Militärämtern usw. vom 20. Juni 1907) wird an den betreffenden Stellen abgeändert, wie folgt:

VI. Marineverwaltung.

Auf Seite 302 ist in der Anmerkung *) in Zeile 2 hinter dem Worte: „Landheers“ einzuschalten:

„und der Schutztruppen“.

Gleichzeitig wird das unter demselben Tage (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 304) veröffentlichte „Verzeichnis der Behörden usw., die hinsichtlich der den Militärämtern und den In-